

Handlungsschritte zur Umsetzung des Schutzauftrages in den Kindertageseinrichtungen des Landkreises Stade

Regelmäßige Überprüfung des Gefährdungsrisikos

1. Beobachtung gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung



- Dokumentation der Beobachtung
(Verhaltensauffälligkeiten, Äußerungen des Kindes, sonstige Informationen)
- Information der Leitung

2. Kollegialer Austausch im Team der Kita gewichtige Anhaltspunkte für einen Austausch + Gefährdungseinschätzung mit Kollegen + Leitung



- Dokumentation des Austausches
- a) vermutlich keine Gefährdung → weiter beobachten
- b) Anzeichen für Gefährdung oder Unklarheit

3. Hinzuziehen einer insoweit erfahrenen Fachkraft Abschätzen des Gefährdungsrisikos, Empfehlung : spätestens jetzt Information des Trägers! Planung weiterer Schritte



- Dokumentation der Ergebnisse
- a) vermutlich keine Gefährdung → weiter beobachten
- b) Anzeichen für Gefährdung oder Unklarheit

4. Gespräch mit Sorgeberechtigten Ziel: Abwenden des Gefährdungsrisikos, Hinwirken auf die Inanspruchnahme von unterstützenden Maßnahmen oder Jugendhilfeleistungen



- Dokumentation der Ergebnisse
- a) Zustandekommen einer Vereinbarung über Maßnahmen
- b) Eltern sind nicht bereit oder in der Lage, Hilfen anzunehmen

5. Überprüfung der Wirksamkeit von Hilfen



- Dokumentation der Ergebnisse
- a) Hilfen zeigen eine Verbesserung der Situation
- b) Wirksamkeit der Hilfen nicht ausreichend

Mitteilung an
das Jugendamt
mit dem
Mitteilungsbogen



Sofortige Meldung
bei akuter Gefährdung



Amt Jugend & Familie
Landkreis Stade
Tel. 04141 125111
M@il: jugend@landkreis-stade.de

POLIZEI
Tel. 110